

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



abgesandt am: 29/10
bo

Magdeburg, 29. Oktober 2019
00-00-06 bo

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/innen
am Dienstag, 22. Oktober 2019, um 15:00 Uhr, im Großen Besprechungsraum
der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Beginn: 15:03 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:
s. Anlage

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

In Vertretung des Vorsitzenden, der sich im Nachgang der Sitzung wegen einer dringenden gemeindlichen Angelegenheit entschuldigt hat, übernimmt Herr Bürgermeister Neumann, Seehausen (Altmark), die Sitzungsleitung und begrüßt die anwesenden Bürgermeister sowie Herrn Liebenehm von der Landesgeschäftsstelle. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 26. 3. 2019 in Magdeburg

Herr Fries bittet, seine Äußerungen unter TOP 9 richtigzustellen.

In der Niederschrift heißt es:

„Herr Fries berichtet, dass die Gemeinde Bördeauere bereits seit 2017 keinen Haushaltsentwurf von der Verbandsgemeinde erhalten hat und fragt in die Runde, ob es weitere Gemeinden gebe, auf die das zuträfe. Wortmeldungen gibt es nicht.“

Stattdessen muss es heißen:

„Herr Fries berichtet, dass die Gemeinde Bördeauere bereits seit 2017 keinen Haushaltsentwurf von der Verbandsgemeinde erhalten hat und fragt in die Runde, ob es weitere Gemeinden gebe, auf die das zuträfe. Einige Arbeitskreismitglieder bestätigen dies.“

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben; sie wird mit der vorstehenden Änderung einstimmig beschlossen.

Zu TOP 3: Finanzsituation der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung

Herr Liebenehm fragt die anwesenden Arbeitskreismitglieder nach der finanziellen Situation in ihren Gemeinden und bittet um Vorschläge für Maßnahmen, wie diese verbessert werden könne.

Herr Hartung stellt fest, dass die Ausgaben permanent die Einnahmen übersteigen. Wie die Kommunen so auf Dauer wirtschaften sollen, sei unklar. Kassenkredite zur Bezahlung der Gehälter der Beschäftigten seien keine Lösung. Dass so etwas vorkomme, weise auf ein grundsätzliches Problem hin.

Herr Liebenehm erinnert an die Gemeindegebietsreform. Zeitgleich habe man das FAG-System umgestellt. Dadurch fehlen den Gemeinden ca. 300 Mio. Euro pro Jahr. Er beklagt, dass trotz der Verfassungsbeschwerde, unzähliger Gespräche, Stellungnahmen, der Demo auf dem Domplatz im November 2014 und offener Briefe von Bürgermeistern die Landespolitik nicht ausreichend auf die Warnungen vor zu knappen finanziellen Ressourcen für die Gemeinden reagiert habe. Die Situation sei verfahren, zumal die aktuelle FAG-Masse bis 2021 festgeschrieben sei. Derzeit werde in der Finanzstrukturkommission unter Beteiligung des SGSA eine FAG-Novelle vorbereitet.

Herr Tempelhof weist darauf hin, dass die Gemeinden regelmäßig Probleme haben, den Eigenanteil für ein Förderprogramm aufzubringen, da die Einnahmen fast vollständig für die Landkreis- und Verbandsgemeindeumlage verwendet werden müssen.

Herr Liebrecht bestätigt dies und gibt an, dass 2/3 der Einnahmen für Landkreis- und Verbandsgemeindeumlage aufgewendet werden müssten. Der Rest reiche nicht aus, um an Förderprogrammen teilnehmen zu können. Auch stellten extrem schwankende Gewerbesteuererhebungen wie in Colbitz eine große Belastung für den Haushalt der Gemeinde dar.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Liebenehm vom einem Gutachten, das der SGSA beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in Auftrag geben will um zu klären, wie hoch der Investitionsrückstand bei den Gemeindestraßen und -brücken in Sachsen-Anhalt ist. Damit wolle der Verband die Grundlage für eine sachgerechte Diskussion um Einnahmeausfälle infolge einer möglichen Abschaffung der Erhebungspflicht für Ausbaubeiträge legen. Der SGSA sei nach wie vor der Auffassung, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeitragserhebungspflicht fatale Folgen für die Kommunen hätte.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Bischoff, Herr Neumann, Herr Hartung, Herr Fries, Herr Prüfer, Herr Liebrecht und Herr Hamann. Dabei gehen die Meinungen über das Für und Wider weit auseinander, wobei die deutliche Mehrheit sich der Einschätzung des SGSA anschließt. Es sei jedoch auch interessant zu erfahren, wie sich die Situation in anderen Bundesländern darstelle, in denen die Beitragserhebungspflicht gerade abgeschafft wurde.

Herr Fries verweist auf die Situation in seiner Gemeinde. Man habe eine gerechte Verteilung der Lasten für die Bürger durch wiederkehrende Straßenausbaubeiträge geregelt. Das könne eine **Anregung** für andere Kommunen sein.

Die Mehrheit der Mitglieder des Arbeitskreises ist sich einig, dass ein Gutachten über die Auswirkungen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll ist. Des Weiteren solle der Verband sich dafür einsetzen, dass Fördermittel in spürbarem Umfang umgewidmet und in den Finanzausgleich überführt werden.

**Zu TOP 4: Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“;
Maßnahmen der Bundesregierung**

Herr Liebenehm führt unter Bezug auf den KNSA-Beitrag 299/2019 in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet von der Arbeit der Kommission sowie den Ergebnissen der Beratungen. In der Folge habe das Bundeskabinett am 10. 7. 2019 seine Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ gezogen und 12 Maßnahmen zur Umsetzung vorgelegt, auf die er jeweils kurz eingeht.

Der Arbeitskreis nimmt die Ausführungen zur Kenntnis; flächendeckende positive Auswirkungen für den ländlichen Raum seien jedoch aus diesen Schlussfolgerungen nicht zu erwarten. Zur Glaubwürdigkeit fehle die Untersetzung der Ziele mit konkreten Maßnahmen und Finanzmitteln.

Zu TOP 5: Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt durch den SGSA

Herr Liebenehm nimmt Bezug auf die Mitteilung in der Arbeitskreissitzung am 16. 10. 2018 über die vom Präsidium beschlossene Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung. Er erläutert die vom Präsidium hierzu im Mai d. J. beschlossenen Eckpunkte und erste Projekte. Anschließend bittet er die Arbeitskreismitglieder um weitere Vorschläge.

Dass der SGSA sein Dienstleistungsangebot aufgrund der durch die KOWISA, an der der SGSA über seinen Eigengesellschaft KWV beteiligt ist, erwirtschafteten finanziellen Ressourcen erweitern wird, findet die Zustimmung der Arbeitskreismitglieder. Auch die Idee, einzelne Rechtsfragen von grundsätzlichem Interesse für die Kommunen durch Anwaltskanzleien klären zu lassen, stößt auf Zustimmung.

Zu TOP 6: Fortbildungsbedarf der ehrenamtlichen Mandatsträger in den Mitgliedsgemeinden; Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm berichtet von der geplanten Fortbildungsveranstaltung des SGSA in Zusammenarbeit mit dem SIKOSA für die Vorsitzenden der Vertretungen der Einheits- und Verbandsgemeinden, die am 9. 11. 2019 in Magdeburg stattfindet. Er bittet den Arbeitskreis um Einschätzung, für welchen Personenkreis weitere Fortbildungsveranstaltungen sinnvoll seien.

Nach Auffassung von Herrn Tempelhof sind insbesondere Fortbildungsveranstaltungen für neu ins Amt berufene Gemeinderäte von Bedeutung.

Herr Hamann weist darauf hin, dass vielen ehrenamtlichen Mandatsträgern Kenntnisse im Lesen und Bewerten von Haushaltsplänen (insbesondere Doppik) fehlten. Frau Bischoff schließt sich dieser Einschätzung an und schlägt vor, stets zeitnah für neue Bürgermeister Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.

Zu TOP 7: Aktuelle Mitteilungen

- a) Herr Liebenehm informiert, dass die Mitgliedsbeiträge auch im Jahr 2020 stabil bleiben.
- b) Weiter berichtet er, dass in der 52. Kreisvorstandskonferenz des SGSA am 21. 10. 2019 in Möckern ein neues Präsidium gewählt wurde; der Präsident sowie beide Vizepräsidenten wurden in ihrem Amt bestätigt.
- c) Herr Liebenehm weist auf die nächste Mitgliederversammlung des Verbandes hin, die am 14. 5. 2020 im Herrenkrughotel in Magdeburg stattfindet und dem Thema „30 Jahre kommunale Selbstverwaltung“ gewidmet ist. Sie findet im Rahmen einer gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt geplanten Festveranstaltung statt. Festredner wird der Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes sein.
- d) Herr Liebenehm berichtet von einer schriftlichen Anfrage von Herrn Bürgermeister Zimmer, Wegeleben. Es galt zu klären, ob Dienstreisen des ehrenamtlichen Bürgermeisters genehmigungspflichtig sind. Diese Rechtsauffassung hatte die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Harz) vertreten. Dieser Auffassung habe sich die Landesgeschäftsstelle nicht anschließen können. Zur weiteren Information ist die Antwort des SGSA vom 13. 9. 2019 in Kopie beigelegt (s. Anlage).
- e) Weiter berichtet Herr Liebenehm zum Stand der Grundsteuerreform auf Bundesebene. Der Bundestag habe dem Gesetzespaket mehrheitlich zugestimmt. Anfang November sei der Bundesrat am Zuge. Fest steht, dass es ein wertabhängiges und ein wertunabhängiges Modell (Option) geben wird; für eine der beiden Varianten können sich die Bundesländer entscheiden. Ob Sachsen-Anhalt von der Optionsmöglichkeit Gebrauch macht, werde sich erst im Jahr 2020 entscheiden. Wichtig sei, dass die Grundsteuer in der Übergangszeit von 2020 bis Ende 2024 nach den bisherigen Grundsätzen weiter erhoben werden kann.

Zu Top 8: Anfragen und Anregungen

- a) Herr Fries fragt, ob sich die Stimmverteilung in der Mitgliederversammlung eines Zweckverbandes ändern lässt. Dies sei notwendig, weil die Stadt Staßfurt einwohnerzahlmäßig schrumpfe und damit auch der ihr zustehende Stimmenanteil geringer werde. Die Verbandsversammlung habe der Stadt jedoch die Stimmenmehrheit durch Änderung der Verbandssatzung zugestanden. Herr Liebenehm teilt mit, dass er die Frage zur Prüfung mit in die Landesgeschäftsstelle nimmt.
- b) Herr Liebrecht spricht das Thema Sozialversicherungspflicht ehrenamtlicher Bürgermeister an und berichtet, dass er ein Schreiben der Deutschen Rentenversicherung erhalten hat. Herr Liebenehm teilt mit, dass die Verbandsgemeinden umfänglich von der Landesgeschäftsstelle informiert sind und in Einzelfragen Auskunft erteilen können.
- c) Herr Fries berichtet von einer Auskunft eines Dritten, in der behauptet wird, alle Beträge über 50 Euro seien als Investition anzusehen und zu buchen. Herr Liebenehm teilt mit, dass er die Frage zur Prüfung mit in die Landesgeschäftsstelle nimmt.
- d) Herr Neumann schlägt vor, im Rahmen der Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung eine Masterarbeit in Auftrag zu geben, die sich mit einem Fazit zur Gemeindegebietsreform befasst.

- e) Herr Neumann kommt auf die Aufbauhilfe nach dem Juni-Hochwasser 2013 zu sprechen. Die zugesagten Fördermittel für den gemeindlichen Hochwasserschutz reichten wegen der zwischenzeitlich gestiegenen Kosten nicht mehr aus. Es stelle sich die Frage nach einer zusätzlichen Förderung (EFRE, ELER, GAK). Herr Liebenehm wird das Problem mit in die Landesgeschäftsstelle nehmen.
- f) Herr Hamann bittet um Auskunft, ob Werbungskosten als ehrenamtlicher Bürgermeister abgesetzt werden können. Herr Tempelhof bejaht dies. Es gebe eine Pauschale, die abgesetzt werden kann. Können höhere Aufwendungen belegt werden, sind diese ebenfalls absetzbar. Herr Liebenehm weist ergänzend auf den Erlass des MF zu den Steuerfreigrenzen vom 9. 11. 2010 (MBI. LSA S. 638), geändert durch Erlass vom 16. 10. 2013 (MBI. LSA S. 608), hin.

Zu TOP 9: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Arbeitskreissitzung findet am Dienstag, 31. März 2020, um 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg statt.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführerin

Anlagen:

Anwesenheitsliste

Kopie des Antwortschreibens an Bürgermeister Zimmer vom 13. 9. 2019

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am 22. Oktober 2019, 15:00 Uhr, im Großen Besprechungsraum
der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Gemeinde/Stadt	Bgm.	Unterschrift
Gemeinde Schönhausen	Jürgen Mund	entschuldigt
Gemeinde Iden	Norbert Kuhlmann	entschuldigt
Gemeinde Droyßig	Evelyn Billing	entschuldigt
Stadt Laucha an der Unstrut	Michael Bilstein	entschuldigt
Gemeinde Selke-Aue	Uwe Fabian	
Gemeinde Klostermansfeld im Tempelhof		<i>E</i>
Gemeinde Schönbürg Friedrich Pommer		
Gemeinde Finne Harben		
Gemeinde Colbitz E. Liesbrecht		
Gemeinde Harleben Ch. Bischoff		
weiter waren anwesend:		
Gemeinde Bördeau	Peter Fries	
Gemeinde Althausen	Wolfgang Hamann	
Gemeinde Selhausen (Alt.)	Detlef Neumann	
SG SA	Cornelia Boy-Liebchen	<i>Boy-Liebchen</i>
SG SA	Hilke Liebchen	<i>Hilke Liebchen</i>